

PRÜFERCHECK

Name: Prof. Frauenberger-Pfeiler
Fach: Zivilverfahrensrecht



1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Meine Einteilung der KandidatInnen erfolgt in 90-120 Minuten-Schritten, wobei pro Termin 5-6 KandidatInnen vorgesehen sind.

Zur einzelnen Prüfung: Bestandteil einer jeden Prüfung ist die Lösung eines Falles. Dieser wird mündlich mitgeteilt und ist so dimensioniert, dass dieser auch fassbar ist. IdR startet damit die Prüfung. Anhand dessen wird geklärt, ob die Begriffe des Verfahrensrechts geläufig sind und ob die Bestimmungen des Verfahrensrechts angewendet werden können.

Wenn jemand sehr nervös ist, gebe ich zu Beginn auch Wissensfragen um den Einstieg in die Prüfung zu erleichtern.

Anhand der Leistung bei der Falllösung entwickelt sich das Prüfungsgespräch: Bestehen Defizite beim grundlegenden Verständnis der Begriffe, wird dieses Wissen näher beleuchtet. Ist der Umgang damit unproblematisch, wird die Anwendung des Wissens in den Fokus der Prüfung gerückt. Je souveräner die Anwendung von abstraktem Wissen, umso besser die Note.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Da ich idR pro Termin 5-6 KandidatInnen in der Gruppe prüfe, ca 90-120 Minuten, also ca 20 Minuten pro KandidatIn.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat?

3-6 Fragen

4. Prüfen Sie in Gruppen oder Einzel?

Gruppe Einzel

Die Vorgehensweise ergibt sich daraus, dass ich aufgrund einer sehr hohen Prüfungsanzahl pro Termin (ca 50 tatsächliche Antritte) gezwungen bin, Gruppenprüfungen durchzuführen. Dennoch möchte ich möglichst studierendenfreundlich und fair prüfen; dies bedeutet, dass ich Einzelprüfungen anbiete, weil ich weiß, dass manche KandidatInnen sich in der Gruppe nicht wohl fühlen. Dies läuft so ab: Nach Aufruf zur Prüfung frage ich, wer eine Einzelprüfung möchte. Wer diese Option wählt, wird sogleich einzeln geprüft und die Leistung sofort bewertet.

5. Geben Sie Fragen weiter?

Dies ergibt sich aus der Gruppenprüfung. Wird die Frage erschöpfend beantwortet, oder kann sie die Gruppe nicht beantworten, wird eine neue Frage diskutiert. Jede/r KandidatIn hat zumindest 3x eine Frage als Erste/r zu beantworten. Dies kann sich nur dann reduzieren, wenn die Ergänzungsleistung so zufriedenstellend ist, dass sie den Gegenwert der Beantwortung einer „eigenen“ Frage erfüllt. Kurze richtige Anmerkungen werden mit einem „+“ vermerkt.

Die Zurückhaltung des Einzelnen in der Gruppe wird nicht von vornherein negativ gewertet. Sagt jemand nie etwas oder wenig zu den Fragen anderer, hat er eine „Einzelprüfung“ innerhalb der Gruppe.

6. Welche Literatur empfehlen Sie zur Prüfungsvorbereitung?

Siehe bitte Homepage.

7. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Zivilprozess, Europäisches Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht: detailliert mit Fallbeispielen
Exekutionsrecht, Außerstreitverfahren -> die allgemeinen Teile detailliert mit Fallbeispielen, die besonderen Teile „Im Überblick“. Fragen können bezüglich der besonderen Teile etwa so beginnen: „Wie ist der Ablauf von...?“ „Was versteht man unter.....“. „Wie kann ich erreichen“.

8. Was ist Ihnen bei einer Prüfung wichtig? Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

Ich erwarte mir Sicherheit im Umgang mit Begriffen, Definitionen und dem Ablauf der Verfahren. Darüber hinaus erwarte ich mir für eine positive Note, dass dieses Wissen auf alltägliche Fälle des Prozessrechts einwandfrei angewendet werden kann (Praxistauglichkeit des Wissens). Je höher das Niveau bei der Anwendung, umso besser die Note.